



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Regionalrat von Trentino-Südtirol muss im Rahmen der Initiativen und Tätigkeiten auf dem Sachgebiet der Transparenz und der Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung auf Vorschlag des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung innerhalb 31.01.2020 den Dreijahresplan für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz 2020-2022 genehmigen.

Der Gesamtstaatliche Antikorruptionsplan (PNA), der von der gesamtstaatlichen Antikorruptionsbehörde (A.N.A.C.) erstellt worden ist, stellt im Sinne des Gesetzes Nr. 190/2012 einen allgemeinen Ausrichtungsakt für alle Verwaltungen dar und sieht vor, dass diese anlässlich der Erstellung/Aktualisierung des Dreijahresplanes für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz zwecks Erarbeitung einer wirkungsvollen Strategie zur Korruptionsvorbeugung die BürgerInnen und Stakeholder-Organisationen befragen und einbeziehen.

Die gegenständliche Bekanntmachung ist daher an alle BürgerInnen, Vereine oder sonstigen Stakeholder-Organisationen, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften gerichtet, die im Gebiet der Region tätig sind. Sie werden aufgefordert, Anregungen und/oder Vorschläge einzubringen, die der Entwicklung von Maßnahmen zur Vorbeugung der Korruption und zur Förderung der Transparenz dienlich sein können. Diese Anregungen wird die Verwaltung bei der Erstellung des Dreijahresplanes für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz für den Zeitraum 2020 – 2022 berücksichtigen.

Alle Interessierten können somit unter Verwendung des dieser Bekanntmachung beiliegenden Vordrucks innerhalb **25. Jänner 2020** ihre Vorschläge dem Generalsekretär und Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung Dr. Stefan Untersulzner an die E-Mail-Adresse consiglio@pec.consiglio.regione.taa.it übermitteln.

Um die Ausarbeitung von gezielten Beiträgen zu erleichtern, wird auf den Dreijahresplanes für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz für den Zeitraum 2019-2021 verwiesen, der vom Präsidium mit dem Beschluss Nr. 20 vom 4. April 2019 genehmigt wurde und in den – so wie auch in die Antikorruptionspläne der vorhergehenden Jahre – auf der nachstehend angeführten Internetseite des Regionalrates von Trentino-Südtirol <http://www.consiglio.regione.taa.it/it/banche-dati/page-885.asp> eingesehen werden kann.

Ausgehend vom Grundsatz der Einbeziehung der BürgerInnen und der Wesensart der Antikorruptionspläne, die abgesehen von der jährlich innerhalb 31. Jänner obligatorisch vorzunehmenden Aktualisierung jederzeit verbessert und angepasst werden können, steht es den BürgerInnen frei, ihre Vorschläge auch nach der Erstellung der Pläne und somit ohne Einhaltung irgendeiner Fälligkeit einreichen.

DER GENERALSEKRETÄR
Dr. Stefan Untersulzner
(digital signiert)